

## **AGB der Reederei Star Cruises**

Bitte lesen Sie aufmerksam unsere Reisebedingungen, denn sie regeln die zwischen Ihnen und Star Cruises entstandenen vertraglichen Beziehungen. Mit Ihrer Buchung und der Aushändigung der Reisebedingungen durch uns werden diese Vertragsbestandteil:

### **1. Reisebestätigung**

Unsere Reisebestätigung ist die Annahme Ihrer Reiseanmeldung. Damit ist zwischen Ihnen und Star Cruises ein Reisevertrag zustande gekommen. Die Reisebestätigung enthält alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen. Weicht der Inhalt dieser Reisebestätigung von dem Inhalt der Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot zum Vertragsschluss durch Star Cruises vor. Sie haben dann das Recht, innerhalb von 7 Tagen das Angebot anzunehmen, Star Cruises ist während dieser Zeit an Ihr Angebot gebunden. Erklären Sie innerhalb dieser 7 Tage schriftlich die Annahme des geänderten Angebots, so kommt der Reisevertrag auf der Grundlage dieses Angebots zustande.

### **2. Zahlung**

2.1 Bitte beachten Sie unbedingt die Zahlungstermine auf der Reisebestätigung, denn ein verspäteter Zahlungseingang kann die Stornierung Ihrer Reise zur Folge haben!

2.2 Mit der Reisebestätigung/Rechnung erhalten Sie den Versicherungsschein. Diesem können Sie entnehmen, dass Star Cruises über den Reiseveranstalter Norwegian Cruise Line (im Folgenden NCL genannt) das Insolvenzrisiko bei der Reise Garant GmbH abgesichert hat. Dieser Versicherungsschein verbrieft Ihnen einen direkten Anspruch gegen den Versicherer im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz von Star Cruises.

2.3 Mit Erhalt dieses Versicherungsscheines werden 100,- EUR Anzahlung pro Person sofort fällig.

2.4 Die Zahlung des Reisepreises ist spätestens bis 30 Tage vor Reisebeginn zu leisten, ohne dass es dazu einer erneuten Aufforderung von Star Cruises bedarf. Haben Sie Ihre Reise erst 30 Tage vor Reisebeginn oder später gebucht, hat die vollständige Bezahlung sofort nach Zugang der Reisebestätigung mit Versicherungsschein zu erfolgen. Star Cruises versendet Zug um Zug gegen Zahlung die vollständigen, qualifizierten Reiseunterlagen.

### **3. Reiseunterlagen**

Ohne vollständige Bezahlung können die Reiseunterlagen nicht ausgehändigt werden. Wenn bis zum Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, dürfen Sie die Reise nicht antreten, stattdessen können wir als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 6.2 verlangen. Star Cruises ist nicht zur Durchführung der Reise verpflichtet, wenn der Reisepreis trotz vorheriger Zusendung des Versicherungsscheines nicht vollständig bis zum Reiseantritt bezahlt ist. Die Reiseunterlagen werden ausschließlich elektronischer Form (E-docs) zur Verfügung gestellt.

### **4. Leistungen und Preise**

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Beschreibung im Katalog sowie aus den darauf Bezug nehmenden Angaben in Ihrer Reisebestätigung. Das Gleiche gilt für den von Ihnen zu entrichtenden Reisepreis. Bei den ausgewiesenen Preisen im Katalog handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Drucklegung gültigen Preise (abhängig von Kabinenkategorie und Reisedatum). Ihr tagesaktueller Reisepreis kann sich je nach Buchungssituation ändern. Den zum Zeitpunkt Ihrer Buchung gültigen, verfügbaren Preis für Ihre Kreuzfahrt in der gewünschten Kabinenkategorie und zu Ihrem Reisedatum erhalten Sie in Ihrem Reisebüro oder bei der Star Cruises Reservierung. Die diesbezüglich auf der Reisebestätigung enthaltenen Angaben sind für Star Cruises bindend. Änderungen und Nebenabreden zu den vertraglichen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung durch Star Cruises.

### **5. Leistungs- und Preisänderungen**

5.1 Leistungsänderungen Bei unseren Kreuzfahrten sind Änderungen des Reiseverlaufs jederzeit möglich, z. B. aufgrund von Behördenverordnungen, besonderen Gegebenheiten der Schifffahrt, medizinischen Notfällen, oder wenn im Interesse der Sicherheit der Reisetilnehmer aus Witterungsgründen von der Schiffsleitung eine abweichende Reiseroute eingeschlagen wird. Über die notwendig werdende Änderung der Routen und/oder Fahrtzeit entscheidet allein der Kapitän.

5.2. Solche und vergleichbare Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht von Star Cruises wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht

beeinträchtigen. Star Cruises verpflichtet sich, Sie von eventuellen Änderungen umgehend in Kenntnis zu setzen. Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist. Wird der Gesamtschnitt der gebuchten Reise durch solche Leistungsänderungen für Sie unzumutbar verändert, stellt Star Cruises Ihnen frei, kostenlos umzubuchen oder ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Sie haben auch das Recht, die Teilnahme an einer gleichwertigen Ersatzreise aus dem Star Cruises-Programm zu verlangen, wenn Star Cruises in der Lage ist, eine solche Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Ihre aus der Änderung oder Absage herrührenden Rechte müssen Sie unverzüglich nach der Erklärung der Änderung durch Star Cruises dieser gegenüber geltend machen.

5.3 Preisänderungen Star Cruises behält sich vor, die mit der Buchung bestätigten Preise für den Fall, dass sich die Beförderungskosten oder die Hafengebühren verändern oder neu entstehen, in dem Umfang anzupassen, in dem sich deren Veränderung oder Entstehung pro Reisenden auf den Reisepreis auswirkt, sofern der Reisebeginn mehr als vier Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Dies gilt ausschließlich für solche Preisänderungen, bei denen sich die Kostenfaktoren nach Vertragsabschluss geändert haben und dies bei Abschluss des Vertrages nicht absehbar war. Für die Erhöhung wichtige und nicht absehbare Gründe sind z. B. die Erhöhung von öffentlichen Abgaben, die Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer, eine Veränderung des Rohölweltmarktpreises, Erhöhung oder Neueinführung von Versicherungsprämien oder behördlicher Abgaben, oder zusätzlich erhobene Sicherheitszuschläge für das jeweilige Beförderungsmittel, ebenso eine Erhöhung des Wechselkurses des EURO im Verhältnis zum US Dollar um mehr als 20% im Einzelfall. Im gleichen Umfang ist eine Anpassung des vereinbarten Reisepreises im Falle einer Änderung behördlich festgelegter Beförderungstarife zulässig. Star Cruises weist Ihnen, um die Zulässigkeit der Erhöhung begründen zu können, ausführlich die einzelnen Gebühren- und Kostenerhöhungen zur Kontrolle nach. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung setzt Star Cruises Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Star Cruises in der Lage ist, Ihnen eine solche Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Star Cruises über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend machen.

## **6. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmer, Namensänderungen**

### **6.1 Rücktritt durch den Kunden**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen, dies in Ihrem Interesse aus Gründen der Beweissicherung schriftlich zu tun. Ihre Rücktrittserklärung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei Star Cruises oder in Ihrem Reisebüro eingeht. Wenn Sie zurücktreten, oder wenn Sie die Reise nicht antreten, kann Star Cruises angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen verlangen. Star Cruises berücksichtigt bei der Berechnung des Ersatzes gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen. Star Cruises darf den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren. Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt: 100,- EUR

59-30 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises\*

ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises\*

ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises\*

ab 14. Tag vor Reiseantritt: 75% des Reisepreises\*

am Abreisetag (No Show): 90% des Reisepreises\*

\*Mindestens 100,- EUR

6.2 Rücktritt durch Star Cruises Ist die in der Reiseausschreibung für die gebuchte und bestätigte Reise angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist Star Cruises berechtigt, durch eine bis 2 Wochen vor dem Reiseantritt Ihnen zugehende Erklärung vom Reisevertrag zurückzutreten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, werden Sie unverzüglich darüber informiert.

6.3 Umbuchung Auf Ihren Wunsch ändert Star Cruises Ihre Reiseanmeldung ab (Umbuchung), sofern entsprechende Platzverfügbarkeiten vorhanden sind. Star Cruises berechnet hierfür bis zum 60. Tag pro Person 50,- EUR Umbuchungsgebühr. Als Umbuchung gilt jegliche Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Kabine oder der Beförderungsart. Wollen Sie

ab dem 59. Tag vor Reiseantritt umbuchen, so kann diese Umbuchung, sofern sie überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 6.1 und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden, es sei denn hierfür fallen nur geringfügige Kosten an.

#### 6.4 Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn, d. h. unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist für organisatorische Maßnahmen, die Star Cruises zumutbar sein muss, können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Star Cruises kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie selbst Star Cruises als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6.5 Namensänderungen Bei Reiseanmeldung müssen Star Cruises Ihr vollständiger Name mit allen Vor- und Zunamen und die Namen aller mit angemeldeten Reisetilnehmer deckungsgleich mit dem gültigen Reisepass vorliegen. Nach erfolgter Reisebestätigung durch Star Cruises sind Namensänderungen nur noch gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,- EUR pro Person gestattet. Bei Namensänderungen nach erfolgter Ticketausstellung wird eine Gebühr von 100,- EUR an Sie weiterbelastet.

6.6 Bearbeitungs-, Rücktritts und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

### 7. Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände

7.1 Kündigung vor Reiseantritt Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z. B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien, hoheitliche Maßnahmen z. B. Beschlagnahme von Unterkünften oder Transportmitteln, Havarien, oder andere Vorfälle, die den vorgenannten Beispielen gleichkommen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, so können sowohl Sie als auch Star Cruises den Reisevertrag kündigen. Star Cruises zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Star Cruises behält sich aber vor, für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

7.2 Kündigung nach Reiseantritt Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist Star Cruises verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, Sie insbesondere wenn möglich zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte. Die übrigen Mehrkosten fallen Ihnen als Reisenden zur Last.

### 8. Haftung und Haftungsbeschränkung

8.1 Die vertragliche Haftung von Star Cruises ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit Star Cruises für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2 Für alle Ihre Schadensersatzansprüche gegen Star Cruises aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Star Cruises bei Personenschäden bis 163.614,- EUR je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung bei Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.100,- EUR. Liegt der Reisepreis über 1.364,- EUR so beschränkt sich die Haftung auf das Dreifache des Reisepreises. Ein Schadensersatzanspruch gegen Star Cruises ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen (z. B. Montrealer Übereinkommen) und auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. So kann sich Star Cruises Ihnen gegenüber darauf berufen, dass z.B. die Leistungsträger nicht für Verspätungen von Flugzeugen, Zügen, Bussen und Schiffen haften, so dass auch Star Cruises nicht für das Nichterreichen von Anschlüssen einzutreten hat.

8.3 Star Cruises übernimmt keine Haftung für die Angaben in Hotel- und Ortsprospekten, auf deren Entstehen Star Cruises keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit Star Cruises nicht überprüfen kann. Star Cruises haftet ebenfalls nicht, wenn sich an einem Reiseziel die staatspolitischen Verhältnisse und eventuelle Einreisebestimmungen nach Drucklegung dieses Kataloges ändern, die eine Einreise in das betreffende Land oder Reiseziel erschweren oder als untunlich erscheinen lassen. Über solche und wesentliche nachträgliche Änderungen werden Sie schnellstmöglich informiert.

8.4 Landprogramm: Landausflüge können an Bord am Shore Excursion Desk oder der Rezeption gebucht werden. Die Zahlung erfolgt an Bord. Star Cruises weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass alle Landausflüge (auch Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Besichtigungen, Führungen etc.) ob in deutscher (sofern verfügbar) oder englischer Sprache jeweils von externen Partnern veranstaltet werden, für deren Leistungen und Handlungen Star Cruises nicht haftet. Die Vermittlungstätigkeit solcher Fremdleistungen führt Star Cruises als reinen Servicedienst zu Ihrer

Entlastung durch.

8.5 Star Cruises ist bemüht, auf allen Schiffen eine internationale Hostess zur Verfügung zu stellen. Sollte Star Cruises jedoch einmal nicht in der Lage sein, auf einer bestimmten Kreuzfahrt diesen Service anzubieten, bitten wir um Verständnis, dass dies keinen Reisemangel begründet. Bitte beachten Sie insoweit, dass die offizielle Bordsprache Englisch ist, daher sind Grundkenntnisse der englischen Sprache empfehlenswert.

8.6 Gepäckbeschädigung/Verlust: Beschädigungen oder Verlust des Gepäcks bei der Ein- oder Ausschiffung müssen gemeldet werden. Sie sind verpflichtet, an Star Cruises oder deren Beauftragte eine schriftliche Anzeige zu richten. Ist Kabinengepäck äußerlich erkennbar beschädigt, so haben Sie die Anzeige der Beschädigung unverzüglich, spätestens jedoch zum Zeitpunkt Ihrer Ausschiffung vorzunehmen. Bei anderem, äußerlich erkennbar beschädigtem Gepäck, welches vom Bordpersonal befördert oder für Sie aufbewahrt worden ist, haben Sie die Beschädigung zu melden, sobald es Ihnen wieder ausgehändigt wird. Ist die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar, so muß die Meldung spätestens innerhalb von 15 Tagen nach der Ausschiffung, der Aushändigung oder nach dem Zeitpunkt, zu dem die Aushändigung vorgesehen war, erfolgen. Bei Verlust oder Beschädigung von aufgegebenem Flugreisegepäck wenden Sie sich bitte sofort nach Feststellung des Schadens bereits am Flughafen an die Fluggesellschaft oder deren Vertretung, um eine Schadensmeldung aufnehmen zu lassen. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Die Beförderung, Verstaung und der Umgang des Reisenden mit seinem eigenen Gepäck an Bord erfolgt stets auf dessen eigene Gefahr.

## **9. Gewährleistung**

### **9.1 Abhilfe**

Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind verpflichtet, zur Wahrung der gesetzlichen Gewährleistungs- und Kündigungsrechte den Mangel an Ort und Stelle unverzüglich der Rezeption des Schiffes oder einer der internationalen Hostessen mitzuteilen und Star Cruises eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich oder wird durch Star Cruises verweigert. Star Cruises kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird, sofern Ihnen dies zumutbar ist. Bietet Star Cruises Ihnen nach Beschwerde eine zumutbare Abhilfe an, so müssen Sie diese annehmen. Lehnen Sie diese zumutbare Abhilfemaßnahme ab, so können Sie hinterher Gewährleistungsansprüche wegen der beanstandeten Umstände selbst nicht mehr geltend machen.

Ihr Abhilfeverlangen können Sie aber auch direkt an die Star Cruises Vertretung richten:

Star Cruises

c/o NCL (Bahamas) Limited, Niederlassung Wiesbaden

Zentrale für Kontinentaleuropa

Kreuzberger Ring 7a

65205 Wiesbaden

Hilft Star Cruises dem Mangel innerhalb einer von Ihnen zu setzenden, angemessenen Frist nicht ab, obwohl hierzu eine Verpflichtung besteht, können Sie selbst Abhilfe schaffen. Hostessen oder verantwortliche Personen auf den Schiffen sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen, sie dürfen lediglich bestätigen, dass sie Ihre Beanstandungen entgegengenommen haben. Wenn Sie diesen Mitwirkungsverpflichtungen durch eigenes Verschulden nicht nachkommen, stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu.

9.2 Minderung des Reisepreises/Kündigung/ Schadensersatz Sie können, falls sich wider Erwarten während der Reise ein Mangel nach § 651c Abs. I BGB einstellen sollte, dem wir nicht abhelfen konnten, eine Minderung des Reisepreises verlangen. Voraussetzung dafür ist jedenfalls, dass Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, diesen Mangel anzuzeigen. Auch können Sie die Reise nach der Maßgabe der §§ 651e, f BGB kündigen, oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. 9.3 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung Ausschlussfrist: Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise Star Cruises gegenüber geltend zu machen. Wir empfehlen hierfür die Schriftform. Verjährung: Alle vertraglichen Reiseansprüche gegen Star Cruises verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte (§ 651g Abs. II i.V.m. Satz.2 BGB). Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von 3 Jahren, sofern sie nicht auch nach den Bestimmungen des HGB zur seerechtlichen Haftung entstehen. Derartige Schadensersatzansprüche wegen Todes, Schaden an Körper oder Gepäck verjähren nach 2 Jahren.

9.4. Wenn Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird Star Cruises sich für Sie bei den vertraglichen leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, es sei denn, es handelt sich um

völlig unerhebliche Leistungen oder einer Erstattung stehen vertragliche, gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen. Ihre Rechte bei Kündigung wegen Mangels bleiben hiervon unberührt.

**10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsbestimmungen** Star Cruises steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Diese Unterrichtung kann Star Cruises auch über Ihr Reisebüro veranlassen. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Jeder deutsche Gast muss einen noch mindestens 6 Monate nach Reiseende gültigen, maschinenlesbaren Reisepass mit sich führen. Bitte beachten Sie, dass die Advanced Guest Registration, d. h. die obligatorische Gästeregistrierung mit Ihren Passdaten, Star Cruises zur Verfügung stehen muss. Sie haben die Möglichkeit dieses Formular (Advanced Guest Registration) schnell und einfach im Internet unter [www.starcruiises.eu](http://www.starcruiises.eu) (Sektion: Reservations) bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt online auszufüllen. Ihr Reisebüro ist Ihnen selbstverständlich hierbei behilflich. Für nicht online ausgefüllte Gästeformulare berechnet Star Cruises eine Bearbeitungsgebühr von 10,- EUR pro Person.

**11. Sonstiges Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass Sie am Tag der Einschiffung spätestens eine Stunde vor der im Licket angegebenen Abfahrtszeit einchecken müssen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Gastes, diese Einstiegszeit am Einschiffungshafen einzuhalten. Bei Nichteinhaltung werden alle dabei entstehenden Kosten vom Gast getragen. An allen Anlaufhäfen dürfen Sie sich nicht später als eine Stunde vor der Abfahrtszeit wieder an Bord einfinden. Die offizielle Abfahrtszeit des SchiHes wird an Bord für jeden Anlaufhafen durchgegeben. Es ist zu beachten, dass sich die Uhrzeit an Bord von der Uhrzeit an Land unterscheiden kann. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Gastes, pünktlich zum SchiH zurückzukehren, um die Abfahrt des SchiHes nicht zu verpassen. Alle Kosten, die entstehen, um den Gast wieder an Bord des SchiHes zu befördern (z. B. staatliche Gebühren, Visakosten, Unterbringung, Verpflegung, Transportkosten, Einführungskosten, etc), werden vom Gast getragen. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Reisebüro oder unsere Reservierung gerne zur Verfügung.

**12. Gerichtsstand** Gerichtsstand für Klagen gegen Star Cruises ist Wiesbaden.

Reiseveranstalter für die Marke Star Cruises:

NCL (Bahamas) Limited, Niederlassung Wiesbaden

Zentrale für Kontinentaleuropa

Kreuzberger Ring 7a 65205 Wiesbaden

Sitz: Wiesbaden, Zweigniederlassung der NCL (Bahamas) Ltd. mit Sitz in Hamilton/Bermuda,

Registernummer: 34680

Amtsgericht Wiesbaden HRB 21772

Direktoren: Colin Veitch, Mark E. Warren

Ständiger Vertreter der Zweigniederlassung: Michael Zengerle

Stand: Juli 2006 (vorbehaltlich Änderungen)